

Liebe Kolleginnen und Kollegen.....

.....Inklusion ist ein großes Wort. Das wurde einmal mehr anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai deutlich. Viele beteuern – mehr oder weniger glaubhaft – dass ihnen die volle gesellschaftliche Teilhabe sehr wichtig sei. Interessant war in diesem Zusammenhang die Bundestagsdebatte über den Antrag der FDP-Fraktion, den Schwerbehindertenausweis in „Teilhabeausweis“ umzubenennen. Auf den ersten Blick schien dies ein wichtiger Antrag zu sein – auf den zweiten Blick entpuppte er sich als ein Marketinggag: „Wir kümmern uns!“ „*Wer die Verpackung ändert, darf nicht vergessen, auch den Inhalt zu verbessern*“ (Dr. Sigrid Arnade, ISL-Geschäftsführerin). Einige DebattenrednerInnen betonten mit unterschiedlichem Duktus, dass es nicht genüge den Schwerbehindertenausweis umzubenennen, sondern dass die volle gesellschaftliche Teilhabe an sich realisiert werden müsse.

Glücklicherweise nahmen auch alle RednerInnen eindeutige Positionen zur kleinen Anfrage der AFD-Fraktion ein, in der diese einen Zusammenhang von „Inzucht“, behinderten Kindern und Migrantinnen und Migranten herstellte, und darüber hinaus eine Grundhaltung, Behinderung sei ein zu vermeidendes Übel, erkennen ließ!

Was antwortet Raul Krauthausen in diesem Kontext auf seine eigene Frage, wie u.a. mit der Hetze und der Aufmerksamkeitshascherei der Rechtspopulisten umzugehen sei: „*Oberste Priorität muss in Deutschland inklusive Bildung werden. Idealerweise* →



Auftaktveranstaltung der Kampagne vom Sozialverband Deutschland (SoVD) in Niedersachsen und Forum Artikel 30 am 4. Mai in Hannover: „Ich bin nicht behindert. Ich werde behindert.“ (siehe Seite 7)

→ *an Schulen für alle – an denen sich reiche und arme, behinderte und nicht behinderte, Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit deutschen Wurzeln, Kinder mit Eltern unterschiedlichster politischer Ideen, Kinder unterschiedlichster Bildungsgrade täglich begegnen, gemeinsam an Projekten arbeiten, in Sport-Teams im Wettkampf aufeinander zählen können. Und Freundschaften schließen.*“

Es ist dann auch eine der wichtigsten Aufgaben der Politik, entsprechende Bedingungen zu schaffen. Und es scheint eines der wichtigsten Bürgeraufgaben zu sein, dies immer wieder einzufordern und selbst initiativ zu werden!

Aber wie steht es denn nun mit der Inklusion in unserem Land? Im 200. Geburtsjahr des Philosophen und Ökonoms Karl Marx, der nach eigenem Bekunden kein Marxist gewesen war, ist es angemessen, folgendes Zitat zu verwenden: „*Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!*“, so Marx in der „Kritik des Gothaer Programms“ (verfasst 1875, veröffentlicht posthum 1891. Das Gothaer Programm war die Gründungserklärung der SAPD). Er verstand dies als Forderung an eine zu verändernde Gesellschaft. Wir können die Marx'sche Forderung durchaus auf die Rechte der Menschen mit Behinderungen übertragen. Wie leicht oder schwierig es ist, welche Maßnahmen und politischen Signale notwendig sind, in diesem Sinne die Inklusion in unserer Gesellschaft herzustellen, mag jede/r für sich beurteilen.

Auf alle Fälle scheinen noch viele ernsthafte Bestrebungen notwendig, die Menschenrechte im Sinne der UN-BRK zu realisieren!

Eine kurzweilige Lektüre wünscht Jürgen Bauch.

Urteil | Kündigung: Erst Anhörung der SBV, dann Antrag beim Integrationsamt

Das Arbeitsgericht Hagen urteilte im März d.J., dass die nachfolgende Unterrichtung der Schwerbehindertenvertretung, nachdem der Antrag auf Zustimmung des Integrationsamts zur Kündigung eines Schwerbehinderten schon gestellt ist, zu spät kommt.

Das Gericht bescheinigt der arbeitsrechtlichen Neuregelung der Beteiligung der SBV im Kündigungsschutzprozess durch das BTHG (§ 178 Abs. 2 Satz 3 SGB IX) eine hohe Relevanz.

Im vorliegenden Verfahren hat die Beklagte die Schwerbehindertenvertretung nicht ordnungsgemäß beteiligt hat, was zur Rechtsunwirksamkeit der streitgegenständlichen Änderungskündigung führt.

Die Pflicht des Arbeitgebers zur Anhörung der Schwerbehindertenvertretung bestehe bei allen Kündigungen und damit auch bei Änderungskündigungen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmer. Diese Pflicht bestehe auch unabhängig davon, dass das Integrationsamt gemäß § 87 Abs. 2 SGB IX in der bis zum 31.12.2017 gültigen Fassung eine Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung einzuholen hat. Eine solche Stellungnahme im behördlichen Zustimmungsverfahren ersetze die Anhörung nicht.

Das Gericht stellt fest, dass die Unterrichtung der SBV „unverzüglich und umfassend“ erfolgen muss. Die Unverzüglichkeit fordere vom Arbeitgeber, die Schwerbehindertenvertretung ohne schuldhaftes Zögern (§ 121 Abs. 1 BGB) anzuhören, sobald er seinen Kündigungswillen gebildet hat. Die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung muss daher am Beginn der vom Arbeitgeber zu treffenden Maßnahmen stehen. Der SBV ist dadurch eine Mitwirkung an der Willensbildung des Arbeitgebers zu ermöglichen.

Hat der Arbeitgeber bereits einen Zustimmungsantrag gestellt, ist die Willensbildung abgeschlossen und eine Mitwirkung an derselben nicht mehr möglich. Wurde aber – wie hier – die Kündigungsentscheidung ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung getroffen und der Zustimmungsantrag gestellt, bleibt dem Arbeitgeber nur die Möglichkeit, den Antrag zurückzunehmen und nach ordnungsgemäßer Unterrichtung und Anhörung der Schwerbehindertenvertretung einen erneuten Antrag zu stellen.

Arbeitsgericht Hagen, Urteil vom 06.03.2018, 5 Ca 1902/17

Link zum Urteil:

https://www.justiz.nrw.de/nrwe/arbgs/hamm/arb_g_hagen/j2018/5_Ca_1902_17_Urteil_20180306.html

Aus dem Bundestag | Berufseinstieg nach Reha-Maßnahmen

Eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme erhöht die Chance der Teilnehmenden deutlich, im Anschluss wieder ins Erwerbsleben einsteigen zu können. Das geht aus der Antwort (19/2041) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/1789) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Demnach zeigen die Zahlen für die Jahre 2013 bis 2015 (die aktuellsten verfügbaren), dass nur 15 Prozent der Personen nach einer medizinischen Rehabilitation aus dem Erwerbsleben ausscheiden. 84 Prozent seien dagegen innerhalb der ersten 24 Monate nach Ende der Reha-Maßnahme wieder erwerbstätig, heißt es in der Antwort.

Quelle: hib - heute im bundestag Nr. 320 | 16. 05. 2018

Impressum

Jürgen Bauch (jb)
juergen.bauch@mwk.niedersachsen.de
 Tel.: 0511 1202574
 Hauptschwerbehindertenvertretung
 Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen
 Leibnizufer 9 | 30169 Hannover
 Alle Angaben ohne Gewähr
 Keine Haftung für Inhalte von Links



Aus dem Bundestag | Der Ausschuss für Gesundheit

Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse setzt der Deutsche Bundestag in jeder Wahlperiode ständige Ausschüsse ein. Die größere Zahl der ständigen Ausschüsse bildet der Bundestag aber als Spiegelbild der jeweiligen Bundesregierung: Zumeist wird für jedes Bundesministerium ein ständiger Ausschuss eingesetzt.

Der Ausschuss für Gesundheit hat sich am 31. Januar 2018 konstituiert. Der Abgeordnete Erwin Rüdell (CDU/CSU) wurde zum Ausschussvorsitzenden des 41 Mitglieder zählenden Gremiums bestimmt. Er ist damit Nachfolger von Dr. Edgar Franke (SPD), der den Ausschuss in der vorherigen Legislaturperiode geleitet hatte. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde am 21. Februar 2018 Harald Weinberg (Die Linke) benannt.

Quelle und weitere Infos: https://www.gkv-90prozent.de/ausgabe/08/kurzmeldungen/08_gesundheitsausschuss/08_gesundheitsausschuss.html

BMAS | Jürgen Dusel neuer Behindertenbeauftragter der Bundesregierung

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, hat am 9. Mai Jürgen Dusel in sein Amt als neuem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingeführt. Jürgen Dusel war bislang in Brandenburg Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen.

Dusel ist von Geburt an stark sehbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100. Seit seinem Berufseinstieg arbeitete er im Themenfeld Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Er war von Mai 2010 bis Mai 2018 Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen in Brandenburg.

Jürgen Dusel: „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe. Auch in dieser Legislaturperiode muss die UN-Behindertenrechtskonvention Maßstab und Richtschnur in der Politik für Menschen mit Behinderungen sein. Der Koalitionsvertrag greift bereits wichtige Themen auf. Insbesondere im Themenfeld Barrierefreiheit müssen wir bundesweit weiter vorankommen. Denn Barrierefreiheit hat eine ganz wichtige soziale Dimension.“ Dusel betont dass Politik für Menschen mit Behinderungen ein Querschnittsthema für viele Politikfelder sei.

Jürgen Dusel ist Nachfolger von Verena Bentele, die viereinhalb Jahre lang als Beauftragte tätig war.

Der Beauftragte wird vom Bundeskabinett jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt. Nach § 18 BGG hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird.

Siehe BMAS-Pressemitteilung:

<http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/dusel-neuer-behindertenbeauftragter.html>

Siehe Video Amtseinführung:

<http://www.bmas.de/SharedDocs/Videos/DE/Artikel/Teilhabe/amtseinfuehrung-dusel.html?jsessionid=B531E61CF686301E4958D503BA193FEF>

Jürgen Dusel | „Wahlrechtsausschlüsse noch vor Europawahl abschaffen“

Anlässlich des Tags des Grundgesetzes am 23. Mai 2018 erklärte der neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel:

„Inklusion und Demokratie sind zwei Seiten einer



→ Medaille. Deshalb freue ich mich sehr, dass nun auch auf Bundesebene die pauschalen Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Vollbetreuung abgeschafft werden sollen. Im Jahr 2016 hatte es in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein entsprechende Reformen des Wahlrechts gegeben. Damit wird die Demokratie gestärkt und zugleich werden menschenrechtliche Vorgaben des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Denn auch Menschen mit Behinderungen sind politisch interessiert und wollen sich an Wahlen beteiligen. Wichtig ist es daher, dass die Wahlrechtsausschlüsse zügig aufgehoben werden, möglichst noch vor der Europawahl im Mai 2019. Ich vertraue darauf, dass die Verantwortlichen im Deutschen Bundestag schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse auf den Weg bringen.“

Laut § 13 Bundeswahlgesetz und § 6a Europawahlgesetz ist derjenige vom Wahlrecht ausgeschlossen, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist („dauerhafte Vollbetreuung“) oder der sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet. Dabei zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. So ist beispielsweise die Zahl der aufgrund einer sogenannten „dauerhaften Vollbetreuung“ vom Wahlrechtsausschluss betroffenen Menschen in Bayern im Verhältnis 26 Mal so hoch wie in Bremen: In Bayern entfallen auf 100.000 Staatsbürger im Durchschnitt 203,8 Wahlrechtsausschlüsse, in Bremen lediglich 7,8.

Problematisch ist zudem, dass die Betreuerbestellung in allen Angelegenheiten Aussagen zum Umfang des Unterstützungsbedarfs trifft, aber nicht zur konkreten Intensität des Unterstützungsbedarfs und ebenso wenig über die Fähigkeit zur Ausübung des Wahlrechts.

Quelle: PM | Nr. 6/2018

Petra Wontorra | Landesbeauftragte fordert mehr Selbstbestimmung und Teilhabe

Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai hat die Landesbeauftragte Petra Wontorra auf noch immer bestehende Missstände aufmerksam gemacht: „Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle Menschen. Dazu gehört das Wissen, was möglich ist, und dass die Bedingungen so gestaltet werden, dass die Teilhabe auch in der Praxis erfolgen kann. So ist die Teilhabe an einem inklusiven



➔ Arbeitsmarkt ist für viele Menschen mit Behinderungen noch nicht gegeben. Es gibt immer noch viele Unternehmen, die die 5%-Quote in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten nicht erfüllen." Wontorra ruft deshalb Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf, bei der Personalauswahl gezielt auch Menschen mit Behinderungen anzusprechen. Wie eine gute Inklusion auf dem Arbeitsmarkt möglich sein kann, zeigen eindrucksvoll Beispiele aus der Praxis mit einem Budget für Arbeit. Das Budget unterstützt Personen, die nicht in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten wollen.

Zu einem selbstbestimmten Leben gehöre auch barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum, so Wontorra: „Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum steigt stetig, und die Nachfrage ist größer als das Angebot. Auch da gibt es noch viel zu tun!“ Außerdem fordert sie, dass Menschen, die betreut werden, nicht länger von den Wahlen ausgeschlossen werden. Zudem müssten sich alle Angebote in Freizeit, Kultur und Sport sich weiter für Menschen mit ihren unterschiedlichen Beeinträchtigungen öffnen. Die Beauftragte will auch mehr Menschen mit Behinderungen in der Politik, denn, unterstreicht Petra Wontorra: „Mitentscheiden ist ein Teil von Selbstbestimmung!“

Die mit dem Bundesteilhabegesetz neu geschaffene Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), deren Arbeit auch in Niedersachsen in den meisten Landkreisen aufgenommen wurde, wird von der Beauftragten ausdrücklich begrüßt. Vor allem die Unabhängigkeit sowie die Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihren Angehörigen auf Augenhöhe sind der Beauftragten wichtig. Fragen zur Assistenz, dem Persönlichen Budget oder zu anderen Hilfe-Angeboten würden in der Beratung besprochen. Wontorra hebt hervor: „Das Wissen über verschiedene Möglichkeiten, zum Beispiel welche Unterstützungen in verschiedenen Wohnformen möglich sind, ist Voraussetzung für selbstbestimmte Entscheidungen.“

EUTBs sind Beratungsstellen, an die sich Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige unabhängig von Leistungsträgern mit ihren Fragen rund um die Themen Teilhabe und selbstbestimmtem Leben in allen Lebensbereichen wenden können. Es geht zum Beispiel um Beratungen, bevor Leistungen zur Teilhabe beantragt werden. Menschen mit Behinderungen werden in den EUTBs von ausgebildeten Menschen mit Behinderungen, den sogenannten Peer-Counselorinnen und -Counselors, beraten. EUTBs sollen keine vorhandenen Beratungsstrukturen ersetzen. Siehe mehr Informationen unter www.teilhabeberatung.de.

Inklusion | Annelie Buntenbach (DGB): Arbeitsmarkt ist exklusiv statt inklusiv

Anlässlich des Protesttages für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai sagte DGB-Vorstandmitglied Annelie Buntenbach:

„Menschen mit Behinderung werden nach wie vor am Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Ausbildung und Beschäftigung bleiben exklusiv, statt inklusiver zu werden. Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen ist zwar in den letzten Jahren gesunken, allerdings langsamer als die allgemeine Arbeitslosenquote. Der Abstand zwischen beiden Gruppen ist sogar noch gewachsen.“

2016 lag die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen bei 12,4 Prozent (2009: 14,6%), die vergleichbare allgemeine Arbeitslosenquote bei 7,8 Prozent (2009: 10,5%). Auch bei der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen gibt es keine Verbesserungen, sie liegt noch immer bei 54 Wochen. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit insgesamt liegt aktuell bei 38 Wochen.

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch am Arbeitsmarkt schrittweise umzusetzen. Ziel muss es sein, die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen messbar zu senken. Viele Jahre wurden verschenkt, jetzt muss schnell gehandelt werden.

Der DGB fordert, die gesetzlich vorgesehene Abgabe für ausbleibende Beschäftigung behinderter Menschen stark anzuheben. Dabei sollte gestaffelt vorgegangen werden, so dass Anstrengungen der Unternehmen belohnt werden.“

ver.di | Frühjahrstagung des ver.di- Bundesarbeitskreises Teilhabepolitik

Die Frühjahrstagung des ver.di-Bundesarbeitskreises Teilhabepolitik fiel dieses Jahr mit den ersten warmen Tagen in Berlin zusammen. Eine gute Energie, die der zweitägigen Veranstaltung Schwung gab.

Neben der Vorbereitung des ver.di-Bundeskongresses 2019, wurde unter anderem der behindertenpolitische Leitantrag diskutiert. Es folgte den Berichten aus dem Gewerkschaftsrat, sowie aus den Landesbezirken und Bundesfachbereichen ein Tagesordnungspunkt zu den Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung 2018 (SBV-Wahlen).

Am Nachmittag des ersten Tages ging es um den Firmenservice“ der Deutschen Rentenversicherung ➔

→ (DRV), dessen Angebot sich u.a. direkt an die Schwerbehindertenvertretung richtet.

Eingeladen waren Frau Nina-Tamara Moser und Frau Katharina Fechner von der DRV Bund, um einerseits über das konkrete Serviceangebot, andererseits aber auch über die Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb der Deutschen Rentenversicherung zu berichten.

Siehe auch: <https://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++g1d8oc4a-4eca-11e8-afca-525400423e78>

ÖPNV | Welcher Scooter darf in den Bus?

Elektroscooter, die in Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mitgenommen werden dürfen, werden künftig von den Herstellern mit einem einheitlichen Siegel gekennzeichnet. Den Busfahrern signalisiert das Siegel am E-Scooter, dass das Hilfsmittel für eine Mitnahme zugelassen ist. Außerdem wird mit einer weiteren, an ÖPNV-Bussen angebrachten Plakette angezeigt, dass auch der Bus die entsprechenden Anforderungen erfüllt.

Ein bundesweiter Erlass hatte 2017 die Bedingungen zur Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen des ÖPNV geregelt. Die Mitnahmepflicht der Verkehrsunternehmen erstreckt sich auf vierrädrige E-Scooter bis zu einer Länge von 1,20 Metern und einem Gewicht mit aufsitzender Person bis zu 300 Kilogramm.

Außerdem muss der E-Scooter über eine zusätzliche Feststellbremse verfügen, für die Rückwärtseinfahrt in den Bus geeignet sein und bestimmte Beschleunigungskräfte aushalten. Die Linienbusse müssen einen ausreichend dimensionierten Rollstuhlplatz mit einem mindestens 28 Zentimeter überstehenden Haltebügel zum Gang hin aufweisen, um die sichere Aufstellung des E-Scooters auf dem Rollstuhlplatz zu gewährleisten.

Die Mitnahmeverpflichtung gilt für E-Scooter-Fahrer, die schwerbehindert mit Merkzeichen „G“ sind oder das Fahrzeug von der Krankenkasse verordnet bekommen haben.

Einen Überblick über mitnahmefähige E-Scooter-Modelle gibt es beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) unter www.bsk-ev.org.

Quelle: VdK - <https://www.vdk.de>

Inklusion | „Chancengleichheit und Mitbestimmung“

Die frühere Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, erinnerte anlässlich des Europäischen



→ Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen an Artikel 3 des Grundgesetzes.

„Das Grundgesetz macht ganz deutlich, dass niemand in Deutschland wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seines Glaubens oder seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Eine inklusive Gesellschaft, die allen Menschen die gleichen Chancen ermöglicht, ist in meinen Augen die konsequente Umsetzung von Demokratie und Chancengleichheit“, so Bentele.

Mehr als vier Jahre hat Verena Bentele als Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen aktiv die Gesetzgebung zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in Deutschland begleitet. Am Ende ihrer Amtszeit setzte sie mit einer abschließenden Rede im Deutschen Bundestag am 26. April 2018 noch einmal ein starkes Zeichen für Teilhabe und Inklusion.

Die Beauftragte hob dabei hervor, dass die Koalitionsparteien viele Vorhaben zur Verbesserung der Teilhabe geplant haben. Dringend mahnte sie, Menschen mit Behinderungen immer, von Anfang an, zu beteiligen. „Nichts über uns, ohne uns - dieser Grundsatz aus der UN-Behindertenrechtskonvention ist unumstößlich“, so Bentele.

Die enge Einbeziehung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern fordert Bentele insbesondere bei der derzeitigen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, aber beispielsweise auch bei der Ausgestaltung des Digitalpaktes im Bildungsbereich sowie beim geplanten Nationalen Bildungsrat.

„Inklusive Bildung ist die Voraussetzung für eine demokratische Grundbildung. Lassen Sie uns dafür eintreten, dass die notwendigen Mittel für gute Inklusion an Schulen bereitgestellt werden, damit gemeinsamer Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen ein Erfolgsmodell wird“, so Verena Bentele.

Eine weitere Forderung der ersten Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, die selbst eine Behinderung hat, ist wiederholt die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen. Die Regierungsparteien haben sich vorgenommen, in dieser Legislatur gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit für eine bessere Vermittlung von Menschen mit Behinderungen zu sorgen und Inklusionsbetriebe weiter zu fördern.

Das ist mit Blick auf die deutlich höhere Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen und auch die längere Dauer der Arbeitslosigkeit im Vergleich zu der



→ von Menschen ohne Behinderungen dringend erforderlich.

Bentele betont darüber hinaus, dass in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt besonders darauf geachtet werden müsse, dass die Internet- und Intranet-Auftritte sowie elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe stets barrierefrei gestaltet sind und die Belange von Menschen mit Behinderungen von Beginn an berücksichtigt werden.

„Es geht darum, dass wir in den Köpfen aller Menschen verankern, dass Behinderungen und Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu unserer Gesellschaft gehören, genau wie große und kleine, alte und junge Menschen“, so die scheidende Beauftragte. „Das muss in allen Unternehmen und Firmen in Deutschland sichtbar werden. Vielfalt ist eine Bereicherung für alle Arbeitgeber und die ganze Gesellschaft.“

Barrierefreiheit | Arbeitskreis „Barrierefrei“ an der Uni Oldenburg

Um Personen mit einem Handicap die Arbeits- und Lebensbedingungen zu vereinfachen, gibt es an der Carl von Ossietzky Universität seit längerem den Arbeitskreis „Barrierefrei“. Ziel des Arbeitskreises ist die Barrierefreiheit aller Gebäude und Außenflächen der Universität. Hinweise über nicht barrierefreie Zugänge nimmt der Arbeitskreis gerne entgegen.

Lageplan über barrierefreie WCs, Wickelräume und Parkplätze: <http://www.uni-oldenburg.de/kontakt/>

BMAS | Befragung zur Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) lässt derzeit durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaft die erste bundesweit repräsentative Befragung zur Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen in Deutschland durchführen. Bis 2021 soll die Auswertung der erhobenen Daten abgeschlossen sein. Aus Sicht des BMAS sind die zu erwartenden Daten eine verlässliche und wichtige Grundlage für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für eine gute Politik für Menschen mit Behinderungen.

Im Mai wurden lt. BMAS 320.000 Haushalte mit der Frage kontaktiert, ob darin Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen leben. Aus diesem Personenkreis wird in einem zweiten Schritt die eigentliche Stichprobe gebildet, aus der heraus 16.000 Menschen mit Behinderungen befragt werden. Parallel wird eine Vergleichsgruppe mit 5.000 Menschen ohne Behinderung zu den gleichen Themen

→ befragt. Außerdem werden 6.000 Menschen einbezogen, die in Einrichtungen leben oder die Kommunikationseinschränkungen besitzen.

Quelle:

<http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/pressemitteilungen.html>

DGUV | 5 Schritte zur Partizipation - Wegweiser zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung

Die gesetzliche Unfallversicherung hat sich in ihrem Aktionsplan 2.0 verpflichtet, Menschen mit Behinderung einschließlich Unfallversicherten an Entscheidungsprozessen, Projekten und der Erarbeitung von Richtlinien zu beteiligen. Mit einer Broschüre (auch in Leichter Sprache erhältlich) erklärt sie, warum Partizipation wichtig ist und was zu beachten ist, wenn Menschen mit Behinderung an Entscheidungsprozessen beteiligt werden sollen.

Zum Download der Broschüre:

http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=26873

GDA | Broschüre "Psychische Arbeitsbelastung und Gesundheit"

In einer neuen Broschüre des GDA-Arbeitsprogramms Psyche werden anhand von Fallbeispielen typische Belastungsfaktoren aufgezeigt.

Die psychische Gesundheit von Beschäftigten rückt seit einigen Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Nach Muskel-Skelett- und Atemwegserkrankungen sind psychische Erkrankungen die dritthäufigste Ursache für Fehlzeiten. Eine hohe Arbeitsintensität und ein großes Maß an Flexibilität kennzeichnen heutige Beschäftigungsverhältnisse. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit ihrer ganzen Persönlichkeit – mit ihrem Wahrnehmen, Denken und Fühlen – gefordert.

Gute Arbeit kann persönliche Ressourcen stärken und das Wohlbefinden von Beschäftigten dauerhaft fördern. Für eine erfolgreiche Prävention und Gesundheitsförderung ist es unverzichtbar zu wissen, welche Faktoren potenziell gesundheitsgefährdend sein können.

Die Broschüre "Psychische Arbeitsbelastung und Gesundheit" richtet sich an Führungskräfte, Personalverantwortliche sowie Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter und Aufsichtspersonen. Sie gibt einen kurzen Überblick über den Zusammenhang von Arbeit und psychischer Gesundheit und präsentiert zentrale wissenschaftliche Erkenntnisse über psychische Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz.

→ Interviews mit Beschäftigten unterschiedlicher Branchen dienen als Fallbeispiele und veranschaulichen sowohl Problemlagen als auch Lösungsansätze. Davon ausgehend werden sieben Leitsätze für eine gute Praxis entwickelt.

Die Broschüre kann kostenlos unter presse@gda-psyche.de bestellt werden.

BMAS | Startschuss für das Bundesprogramm "Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - rehapro"

Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen des Bundes teilhabegesetzes (BTHG) mit § 11 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den Auftrag erteilt, Modellprojekte zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Hintergrund hierfür sind die stetig hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungs- bzw. Sozialhilfe.

Bundesminister Hubertus Heil zum Bundesprogramm rehapro:

Für das Bundesprogramm "rehapro" nehmen wir insgesamt eine Milliarde Euro in die Hand. Hierdurch wollen wir den Jobcentern und Rentenversicherungsträgern die Möglichkeit bieten, über einen längeren Zeitraum neue Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erproben.

Die Erkenntnisse aus den Modellprojekten sollen helfen, erfolgreiche Beispiele zu identifizieren und dann auch flächendeckend umzusetzen. Der Minister:

Langfristig wollen wir damit die Zugangszahlen in die Erwerbsminderungsrente und in die Eingliederungshilfe senken, was ein zentrales Anliegen des Bundes teilhabegesetzes ist. Unser Ziel ist es, die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu sichern und - wo immer möglich - auch neue Beschäftigungschancen zu eröffnen.

Die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Landkreistag sowie die Deutsche Rentenversicherung Bund unterstützen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der Konzeption und Umsetzung des Bundesprogramms. Sie sind auch Ansprechpartner für Jobcenter und Rentenversicherungsträger.

Die Förderrichtlinie zum Bundesprogramm regelt insbesondere die Förderziele sowie den Gegenstand, die Voraussetzungen und die Höhe der Förderung. Zeitgleich mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie erfolgte am 4. Mai 2018 ebenfalls im Bundesanzeiger die Veröffentlichung des ersten Förderaufrufs. Der Förderaufruf konkretisiert die Fristen und Rahmen-



→ bedingungen des Antragsverfahrens. Bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wurde die unabhängige Fachstelle rehapro eingerichtet, die als Projektträger für die Abwicklung der Modellvorhaben zuständig ist. Interessierte Jobcenter und Träger der gesetzlichen Rentenversicherung können ab sofort bis zum 4. Juli 2018 ihre Projektideen bei der Fachstelle rehapro einreichen. Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.modellvorhaben-rehapro.de zu finden.

PM | BMAS | 4. 05. 2018

BAuA | Ungestört arbeitet es sich viel besser

Multitasking und Arbeitsunterbrechungen gehören heute zum Alltag vieler Beschäftigter. Der Austausch mit Kollegen, Kunden oder Vorgesetzten führt zwangsläufig dazu, dass immer wieder einmal jemand anruft, mailt oder mit einem Anliegen vor der Tür steht. Doch Störungen und Multitasking belasten die Beschäftigten und senken die Produktivität.

Deshalb gibt die baa:Praxis "Arbeitsunterbrechungen und Multitasking täglich meistern" Hintergrundinformationen und Tipps zur belastungsgünstigen Arbeitsgestaltung. Auf 36 Seiten gibt die jetzt von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) veröffentlichte Broschüre praktische Hinweise, was Unternehmen und Beschäftigte tun können, um stress- und störungsfreier zu arbeiten.

"Arbeitsunterbrechungen und Multitasking täglich meistern"; 1. Auflage; Dortmund; 2018; ISBN: 978-3-88261-234-9; 36 Seiten; DOI: 10.21934/baa:praxis 20170914. Die baa:Praxis kann über den Onlineshop der BAuA bezogen werden. Eine Version im PDF-Format zum Herunterladen gibt es im Internetangebot der BAuA unter www.baa.de/publikationen.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 5/2018

SoVD & Forum Artikel 30 | „Ich bin nicht behindert. Ich werde behindert.“

Mit einer Auftaktveranstaltung auf dem hannoverschen Kröpcke haben der Sozialverband Deutschland (SoVD) in Niedersachsen und das Forum Artikel 30 am 4. Mai ihre gemeinsame Kampagne „Ich bin nicht behindert. Ich werde behindert.“ gestartet. Damit setzten sie ein klares Zeichen für mehr Inklusion, Barrierefreiheit und Teilhabe. Dass es bei den Themen tatsächlich „fünf vor zwölf“ ist, machten in der Diskussionsrunde Betroffene deutlich.

Link: <http://www.sovd-nds.de/35169.o.html>